

STADTVERWALTUNG

Stadt Borken – Postfach 17 64 – 46322 Borken

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
18/195**
A02, A19



... der richtige Weg

Rathaus
Im Piepershagen 17
46325 Borken
Telefon: 02861 939-0
Telefax: 02861 939-253

Internet:
www.borken.de

Datum
12. Januar 2023

Für Sie zuständig:
Norbert Nießing
Vorstandsbereich B

Zimmer:
A-102

Telefon:
02861 939-102

Telefax:
02861 93962-102

E-Mail:
norbert.niessing@borken.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Westmünsterland
IBAN:
DE34 4015 4530 0051 0202 79
BIC:
WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
IBAN:
DE27 4286 1387 0004 9605 01
BIC:
GENODEM1BOB

USt ID der Stadt Borken:
DE 124 168 013



Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1372 Sichere Zuflucht braucht Organisation – Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen

Hier: Stellungnahme zum vorgenannten Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Antrag der SPD-Fraktion wird eine Vielzahl von Vorschlägen zur Veränderung der Unterbringung, Versorgung und Teilhabe von Geflüchteten aufgeführt. Diese sind einzeln zu betrachten und zu bewerten. Vorab einige grundsätzliche Aussagen:

Stellvertretend für die Kommunen im Kreis Borken kann festgestellt werden, dass die Anzahl der aktuell in den Kommunen aufgenommenen geflüchteten Personen deutlich höher liegt als in der Flüchtlingskrise 2015/2016. Aktuell beherbergen wir in Borken (Stadt mit 43 T EW) mehr als 520 geflüchtete Personen aus der Ukraine. Hinzu kommen die Zuweisungen aus anderen Herkunftsländern.

Dies stellt die Stadt Borken wie auch alle anderen Kommunen vor große Herausforderungen. Selbst wenn die Erfahrungen aus der Vergangenheit in / auf allen Ebenen in der Arbeitsorganisation sehr hilfreich sind und (mit) dazu beitragen, dass die Unterbringung bislang relativ reibungslos gelungen ist, kommen wir weniger über Fragen der Organisation auch auf Landesebene, sondern vielmehr über die absolute Zahl an unterzubringenden Personen in vielerlei Beziehung an Grenzen.

Die Grenzen beziehen sich dabei zum einen auf die räumliche Unterbringung, weil angesichts des –anders als noch 2015/16- ohnehin zumindest in unserer Region sehr angespannten Wohnungsmarktes, vielfach vorhandene Kapazitäten wie Notunterkünfte in (Tagungs-)Häusern, umgenutzte Bürogebäude, Hallen etc. nicht mehr zusätzlich zur Verfügung stehen, sodass als Alternative nur Sporthallen oder Raumsysteme bleiben.

Zum anderen rücken aber zunehmend nachfolgende Versorgungsfragen in den Vordergrund. Wie kann eine Betreuung der Kinder in Schulen und Kitas erfolgen? Mit welchen Standards kann geplant und gearbeitet werden?

Wie finden wir vor allem noch Personal, das die ganzen zusätzlichen Aufgaben erledigt? Was passiert, wenn die Anzahl der zugewiesenen Personen noch deutlich steigt? Mit diesem Hintergrund nehme ich in Abstimmung mit der Kreisverwaltung und den Kommunen im Kreis Borken zu den einzelnen Forderungen der SPD-Fraktion wie folgt Stellung:

1. Es wird eine koordinierende Einheit der Landesregierung zur Sicherstellung einer widerspruchsfreien und Redundanzen vermeiden einheitlichen Organisation und Kommunikation eingerichtet.

In der praktischen Aufgabe erfolgt die Zuweisung von geflüchteten Personen aktuell und in der jüngeren Vergangenheit reibungslos. Über öffentlich zugängliche Informationsangebote ist zudem für die Kommunen transparent erkennbar, in welchem Maß die verschiedenen Quoten eingehalten werden. Mit der Bezirksregierung Arnsberg gestaltet sich der direkte Kontakt in Einzelfragen im Regelfall einfach, unterstützend und problemlos. Der Bedarf für eine (weitere) koordinierende Einheit auf Landesebenen wird nicht gesehen.

2. Die Kapazitäten in Landeseinrichtungen werden schnellstmöglich deutlich ausgeweitet und so die Kommunen bei der Aufnahme von Geflüchteten zu entlastet.

Jede Entlastung und damit auch eine Ausweitung der Kapazitäten in den Landeseinrichtungen wird aktuell von den Kommunen begrüßt (s.o.). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auch zentrale Landeseinrichtungen in Kommunen verortet sind, die vor Ort Versorgungsaufgaben übernehmen müssen. Es wäre allerdings insbesondere hilfreich, wenn den Kommunen nur geflüchtete Personen zugewiesen werden, die auch eine (echte) Bleibeperspektive haben. Nur dann ist eine intensive Integrationsarbeit hilfreich und sinnvoll.

Ebenso wäre die intensive Prüfung einer Zuweisung und Wiederaufnahme der Rückführung aus Landeseinrichtungen für Dublinfälle und definierte Zielstaaten wie die Staaten des Westbalkan notwendig und wünschenswert.

Zudem sollten ausreichend Kapazitäten in den Landeseinrichtungen vorgehalten werden, um sicherzustellen, dass bei einem starken Andrang Personen nicht unmittelbar und ohne zeitlichen Vorlauf (dann zumeist auch wieder ohne die vorherige Prüfung der Bleibeperspektive oder des Gesundheitszustandes etc.) den Kommunen zugewiesen werden müssen.

3. Die Ausbauplanung der Landesunterbringungseinrichtungen soll insgesamt deutlich ausgeweitet werden, mindestens auf das Maß zu Beginn des Jahres 2016.

S.a. Stellungnahme zu Punkt 2

4. Den Kommunen soll eine Prognose der zu erwartenden Zugänge von geflüchteten Menschen mitgeteilt werden.

Aktuell erhalten wir mit einem Vorlauf von ca. zwei Wochen Zuweisungen von geflüchteten Menschen mit wichtigen zusätzlichen Informationen wie Alter, Nationalität, Gesundheitszustand etc. Dieser zeitliche Vorlauf ist im Moment ausreichend. Große Unsicherheiten bestehen in der Frage, wie viele Personen über einen Vorlauf von mehreren Monaten und wie lange aufgenommen werden müssen. Angesichts der Gesamtumstände

gehe ich allerdings davon aus, dass es derzeit objektiv unmöglich ist, diese Frage mit auch nur einem gewissen Grad an Verbindlichkeit zu klären.

5. Die jeweiligen Zuweisungen werden den Kommunen mit deutlich mehr zeitlichem Vorlauf mitgeteilt.

Wie in Ziffer 4 beschrieben, ist der aktuelle Vorlauf von zwei Wochen ausreichend, sofern die Anzahl der Personen das erwartete Spektrum nicht übersteigt. Bei einer Zuweisung einer größeren Anzahl an Personen bedarf es eines längeren Vorlaufs. In der praktischen Arbeit gab und gibt es aktuell in dieser Frage keine gravierenden Probleme. Von besonderer Bedeutung ist, dass für die Betreuung vor Ort wichtige Informationen (Behinderung, Beeinträchtigung, Mitführen von Hunden etc.) vorab den aufnehmenden Kommunen mitgeteilt werden. Dies gelingt nach anfänglichen Problemen zunehmend besser.

6. Für eine ausreichende finanzielle Zuweisung an die Kommunen auch für deren Vorhaltekosten ist zu sorgen.

Die Unterbringung und Versorgung der vielen geflüchteten Personen stellen die Kommunen vor große auch finanzielle Herausforderungen. Als unabdingbar werden daher die zusätzlichen Finanzmittel empfunden, die Bund und Land über verschiedene Wege zur Verfügung stellen bzw. für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt haben. Zumindest für die Stadt Borken gehe ich davon aus, dass mit den Zahlungen ein Großteil des Aufwandes abgegolten werden kann, sodass finanzielle Schief lagen vermieden werden. Es ist allerdings absolut notwendig, die Unterstützung auch im Jahr 2023 fortzusetzen und in den Verwendungsnachweisen auch die Vorhaltekosten und sonstigen eindeutig zuzuordnenden Kosten anzuerkennen.

Von besonderer Bedeutung wird zukünftig die Frage sein, wie eine verlässliche finanzielle Unterstützung der Kommunen in der nachhaltigen Integration der geflüchteten Personen in den Themenbereichen Kita, Schule und Integration in den Arbeitsmarkt aussehen kann. Nicht nachvollziehbar ist vor diesem Hintergrund der absehbaren höheren Fallzahlen die Kürzung der SGB II Budgets für das Jahr 2023.

7. Eine regelmäßige Einbindung der Kommunen, kommunalen Spitzenverbände sowie weiteren Akteuren soll organisatorisch und institutionell gewährleistet werden.

Die Forderung ist zu unterstützen. Zu Beginn der Ukraine-Krise war die Kommunikation „holprig“. Mit weiteren Informationsangeboten hat sich die Situation in der jüngeren Vergangenheit verbessert.

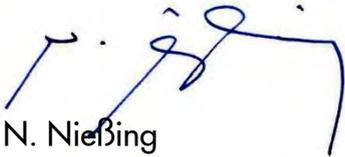
8. Die Landesregierung soll ein wöchentliches Lagebild veröffentlichen und dem Landtag, den Kommunen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die soll unter anderem folgende Parameter umfassen:

- alle Zugänge aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern,
- Stand der Unterbringungseinrichtungen,
- Stand der Ausbauplanung,
- Kapazität der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA),
- Stand der Registrierungen,
- Stand der medizinischen Untersuchung,
- Zugang von unbegleiteten Minderjährigen,
- Belegung von Turnhallen.

Eine solch zusammenfassendes Lagebild wäre zur Gesamteinschätzung der Situation auch für die Kommunen hilfreich.

Für weitergehende Fragen und Anmerkungen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



N. Nießing

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer